

Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **39 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Und ich fürchte, es wird noch so weit kommen, daß man früher oder später sogar die Verrichtung eines dringenden menschlichen Bedürfnisses als legitimes Recht des Menschen erklären muß.

Legitim klingt sehr beeindruckend. Die deutsche Übersetzung rechtmäßig ist ein Dreck dagegen. Es tönt so gesetzeskonform, um nicht zu sagen: legitim. Andererseits fällt auf, daß der Zusatz von „legitim“ für eine Handlungsweise immer gerade dann am häufigsten und nachdrücklichsten gebraucht wird, wenn sie ziemlich umstritten ist und sich gefährlich nah am Rande der Legalität bewegt. Fehlte nur noch, daß man, um das Maß der legitimen Widersprüche vollzumachen, in naher Zukunft vom legitimen Recht der Frau auf legalen Schwangerschaftsabbruch spräche. Doch darüber zu rechten, was recht ist, steht mir nicht zu. Dazu fehlt mir jegliche Legitimation. Deshalb wäre es nicht legitim, wenn ich mich dazu näher äußerte.

Dies nur gelegentlich einmal am Rande zu bemerken, war mir jedenfalls ein — na was denn? — legitimes Anliegen... Peter Heisch (*Nebelspalter*)

Sprachlehre

Von Hüten, Wehren und Teilen

Nicht nur männliches und weibliches Geschlecht gibt es bei den Hauptwörtern in der deutschen Sprache, es gibt auch geschlechtslose oder sächliche Wörter, und obendrein können gewisse Wörter sowohl das eine als auch das andere Geschlecht haben, je nachdem, wie man sie gebraucht. *Der* Hut ist eine Kopfbedeckung. *Die* Hut ist dasselbe Wort derselben Herkunft und bedeutete ursprünglich auch dasselbe, nämlich ‚Schutz‘; aber *die* Vorhut und *die* Nachhut und *die* Obhut sind nun so weiblich, wie *der* Damenhut männlich ist. Weiß irgend jemand, warum?

Wie können wir jemandem, der die deutsche Sprache erlernen will, überhaupt erklären, warum man *der* Bodensee, aber *die* Ostsee sagt; wann es *der* Gehalt und wann *das* Gehalt heißt; wann *das* Schild und wann *der* Schild; warum *der* Bund fürs Leben, aber *das* Bund Karotten; wieso *die* Feuerwehr; aber *das* Stauwehr; gibt es da eine Regel?

Weder Regeln noch Eselsbrücken gibt es. *Der* Teil und *das* Teil sind genau dasselbe. *Der* vierte Teil ist dasselbe wie *das* Vier-tel, das auch *der* Stadtteil sein kann. *Der* Geschlechtsteil ist männlichen Geschlechts selbst beim weiblichen Geschlecht, aber *das* Hinterteil ist sächlich, obgleich es *der* hintere Körperteil ist. *Der* Vorteil ist ebenso männlichen Geschlechts wie *der* Nachteil, obgleich ersterer *das* Gegenteil von letzterem ist. Ab und zu kann man einen besonders verwirrenden Fall finden, beispielsweise wenn es *das* Abteil, aber *der* Anteil heißt. — Aus welchem Grund? Es gibt keinen; jedenfalls nicht mehr und nicht weniger als dafür, daß in einem Gerichtsfall *der* beklagte Teil auf *das* Urteil harrt.

In der französischen Sprache ist es etwas besser, weil es da wenigstens nicht dreierlei Artikel gibt, sondern nur „le“ und „la“, männliches und weibliches Geschlecht. Noch besser aber ist es in der englischen Sprache; denn da gibt es nur den Artikel „the“ ohne Unterschied zwischen männlich und weiblich und sächlich.

Klaus Mampell